

AKTIENRÜCKKAUF

SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft

Veröffentlichung des Beschlusses, von einer Rückkaufsermächtigung Gebrauch zu machen und Veröffentlichung des Rückkaufprogrammes

In Umsetzung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. April 2018 hat der Vorstand der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft („SBO“) mit dem Sitz in Ternitz beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf Gebrauch zu machen. Demnach können bis zu 1.600.000 Stück Nennbetragsaktien – das entspricht einem Anteil von bis zu 10 % vom Grundkapital – rückgekauft werden. Die eigenen Aktien werden für mögliche künftige Mitarbeiterbeteiligungspläne oder zum Aufbau einer Möglichkeit für den Einsatz eigener Aktien bei Beteiligungskäufen verwendet. Die Gesellschaft behält sich vor, die zurückgekauften Aktien auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird auch das auf dem oben genannten Beschluss des Vorstandes der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft basierende Rückkaufprogramm bekannt gemacht und damit §§ 4 und 5 Veröffentlichungsverordnung entsprochen.

Die Veröffentlichung der im Rahmen des Rückkaufprogrammes (oder der Veräußerung eigener Aktien) durchgeführten Transaktionen werden im Internet auf der Website unter www.sbo.at/buyback bekannt gemacht.

Die vorliegende Veröffentlichung ist kein Angebot zum Erwerb von SBO-Aktien und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft, Angebote zum Rückkauf von SBO-Aktien anzunehmen.

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: 24.04.2018
2. Tag und Art der Veröffentlichung dieses Hauptversammlungsbeschlusses: 24.04.2018 auf der SBO-Website (www.sbo.at) sowie gemäß § 119 Abs 7 BörseG.
3. Voraussichtlicher Beginn und Dauer des Rückerwerbsprogrammes: 18.12.2018 – 31.03.2019
4. Aktiengattung: auf den Inhaber lautende Stammaktien mit dem Nennbetrag von je EUR 1,- (ISIN: AT0000946652)
5. Beabsichtigtes Volumen, insbesondere auch den Anteil der rückzuerwerbenden Aktien am Grundkapital, gegebenenfalls getrennt nach der jeweiligen Aktiengattung: Bis zu 10.000 Stück bzw. bis zu 0,0625 % vom Grundkapital

6. Höchster und niedrigster zu leistender Gegenwert je Aktie: EUR 55 – EUR 75
7. Art und Zweck des Rückerwerbs: Die eigenen Aktien werden für mögliche künftige Mitarbeiterbeteiligungspläne oder zum Aufbau einer Möglichkeit für den Einsatz eigener Aktien bei Beteiligungskäufen verwendet. Die Gesellschaft behält sich vor, die zurückgekauften Aktien auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen. Der Rückerwerb der eigenen Aktien erfolgt über die Börse.
8. Allfällige Auswirkungen des Rückerwerbsprogramms auf die Börsenzulassung der Aktien des Emittenten: Keine
9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft: Keine

Ternitz, 12.12.2018

Der Vorstand